

**Liebe Eltern,  
Liebe Schülerinnen und Schüler,**

sicher haben Sie/habt ihr aus dem letzten Elternbrief / aus gemeinsamen Gesprächen erfahren, dass die Schulleitung im Moment mit Hochdruck an den Vorbereitungen für einen gestaffelten Wiedereinstieg in den Unterrichtsbetrieb arbeitet. Dabei müssen sehr viele Dinge bedacht und Vorgaben umgesetzt und auf die Gegebenheiten unserer Schule angepasst werden. Da die Situation auch für uns eine ganz neue ist, sind wir täglich damit beschäftigt, wichtige Fragen zu klären und Antworten zu finden.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen/euch einen (vorläufigen) Zwischenstand unserer Pläne und Antworten auf viele drängende Fragen geben. (Alle Entscheidungen basieren auf den derzeit geltenden Maßgaben; neue Erkenntnisse können eine Neubewertung der Situation und demzufolge eine Anpassung der Maßnahmen erforderlich machen.)

**Wo finden wir derzeit aktuelle Meldungen und Informationen?**

Aktuelle Informationen und Ankündigungen findet man auf unserer Homepage [www.roswitha-gymnasium.de](http://www.roswitha-gymnasium.de) und bei *dsb*.

Die Aufgabensammlungen für die häusliche Erarbeitung können aufgrund technischer Kapazitätsprobleme derzeit nicht bei *dsb*, sondern nur auf der Homepage abgerufen werden. Erfreulicherweise konnten wir in dieser Woche fast alle Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Zugangsdaten für unsere neue Kommunikationsplattform *IServ* versorgen. Viele Schüler haben diese Möglichkeit auch schon für die direkte Kommunikation mit Lehrkräften genutzt. Sollten Probleme hinsichtlich der Handhabung nicht gelöst werden können, dann nehmen sie bitte mit dem Klassenlehrer oder dem Sekretariat Kontakt auf.

Die Plattform bietet neben der reinen Verwaltung des E-Mail-Verkehrs weitere Einsatz- und Informationsmöglichkeiten, von denen sicher schrittweise zunehmend Gebrauch gemacht werden wird.

**Wann geht mein Kind/gehe ich wieder zur Schule?**

Derzeit ist geplant, dass die einzelnen Jahrgänge an den folgenden Tagen wieder mit dem Unterricht in der Schule beginnen werden:

- 11.05.2020: Jg. 12
- 18.05.2020: Jg. 9 und Jg. 10
- Ende Mai – Anfang Juni: zunächst Jg. 7 und Jg. 8 und 11  
und dann Jg. 5 und 6

Da die Abstands- und Hygieneregeln auch für die Schule gelten, wird eine Klasse dabei in zwei Gruppen (1 und 2) aufgeteilt und kommt umschichtig – täglich wechselnd – zur Schule. Es ergibt sich dann folgendes Muster:

Woche A					Wochen- ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	2	1	2	1		2	1	2	1	2

**Wie werden die Gruppen eingeteilt?**

Abhängig von der Größe des Klassenraumes darf die Gruppengröße i.d.R. 15 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen. Bei der Einteilung werden wir unterschiedliche Faktoren berücksichtigen müssen, so z.B. auch Vorgaben hinsichtlich der Schülerbeförderung. Wir werden rechtzeitig vor dem geplanten Wiedereinstieg über die Gruppeneinteilung informieren.

### ***Welcher Stundenplan wird gelten?***

Nach Abschluss der Prüfung, welche Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen, wird ein Plan erstellt werden. Unterricht wird voraussichtlich von der ersten bis zur sechsten Stunde erteilt. Bis auf Weiteres wird in den Jg. 5-10 kein regulärer Sportunterricht stattfinden. Nachmittagsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule wird es vorerst ebenfalls nicht geben. Das Erteilen von Unterricht in klassenübergreifenden Kursen (2. Fremdsprache/RE/WN) soll vermieden werden, hier werden individuelle Lösungen gefunden werden müssen.

### ***Was muss beachtet werden, wenn mein Kind/ich wieder zur Schule geht/gehe?***

So wie in anderen öffentlichen Bereichen müssen auch in der Schule die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Die Schule trifft dahingehend alle notwendigen Maßnahmen (Aufschluss gibt hier auch der Hygieneplan, der auf der Homepage eingesehen werden kann.) Es ist notwendig, dass auch zu Hause über die veränderte Situation und die sich daraus für das öffentliche Leben ergebenden neuen Verhaltens- und Umgangsformen gesprochen wird.

Wichtig ist, dass man nur gesund zur Schule geht. Wer Symptome wie z.B. Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Schnupfen, Atemprobleme, Verlust von Geruchs- und Geschmacksinn oder Gliederschmerzen verspürt, muss zu Hause bleiben. Das Sekretariat sollte in diesem Fall morgens darüber informiert werden.

Die neuen Regeln gelten während des gesamten Aufenthaltes in der Schule, somit also auch in den Pausenzeiten auf dem Schulhof. Wichtig ist, dass niemand andere umarmt, berührt oder anderen die Hand gibt (auch nicht bei der ersten persönlichen Begrüßung nach so langer Zeit).

Gegenstände (z.B. Arbeitsmaterialien, Trinkbecher, Snacks etc.) sollen grundsätzlich nicht mit anderen geteilt werden. D.h. ein gegenseitiges Abwechseln bei der Mitnahme von Büchern sollte in der kommenden Zeit nicht erfolgen.

Herr Dr. Ruhnau empfiehlt in seinem Elternbrief (siehe Homepage) ausdrücklich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

### ***Was macht mein Kind/mache ich, wenn es/ich aufgrund einer Vorerkrankung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann?***

Wenn die Teilnahme am Präsenzunterricht aufgrund einer Vorerkrankung eine Gefahr darstellt, sollten die Erziehungsberechtigten dies dem Sekretariat mitteilen. Wir werden dann eine individuelle Lösung für das *Lernen zu Hause* finden.

### ***Wie kommen Fahrschüler zur Schule?***

Für die Beförderung der Fahrschüler wird gesorgt; der Landkreis Northeim ist derzeit mit der Organisation beschäftigt. Auch für diesen Bereich gelten die ausgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln. Die Teilung der Klassenverbände und die umschichtige Organisation des Unterrichtes sollen u.a. zur Entlastung bei den Beförderungszahlen beitragen.

Bereits jetzt wird (in dem Schreiben des Landkreises Northeims an alle Schulen des Landkreises zum Thema Schülerbeförderung vom 22.04.2020) darauf hingewiesen, „dass den Anweisungen des Fahrpersonals zu folgen und auch an den Haltestellen zwingend der erforderliche Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist. Die zuständigen Ordnungsbehörden sind angehalten worden, die Situation an den Haltestellen vor Ort zu kontrollieren und die Fahrgäste ggf. auf die Einhaltung des Mindestabstandes hinzuweisen.“

Die Nds. Landesregierung hat zudem beschlossen, dass ab dem 27.04.2020 im ÖPNV und beim Einkaufen eine Mund-Nasen-Bedeckung beziehungsweise eine sogenannte Alltagsmaske zu tragen ist.“

### ***Was passiert, bis der Präsenzunterricht wieder startet?***

Solange der Präsenzunterricht für die einzelnen Jahrgänge noch nicht begonnen hat, werden die Schülerinnen und Schüler mit Aufgaben für das *Lernen zu Hause* versorgt. Wie bereits bekannt, findet man die aktuellen Aufgabensammlungen als Download auf unserer Homepage.

Mit zunehmender Souveränität im Umgang mit *IServ* können Aufgaben auch direkt an die Klassen übermittelt werden. Dies setzt voraus, dass die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer die Erreichbarkeit aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse mithilfe dieser Plattform sichergestellt hat. Die von den einzelnen Fachlehrkräften angegebenen Modalitäten bzgl. der Rücksendung von eingeforderten Ergebnissen sind zu beachten.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler erkranken, ist dies der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin/dem Tutor mitzuteilen.

### **Werden die Leistungen bewertet?**

Was die Leistungsbewertung angeht, werden bislang im Schuljahr erbrachte Leistungen (von den Lehrkräften zum 15.04.2020 dokumentiert) Berücksichtigung finden. Inwiefern noch zu erbringende Leistungen berücksichtigt werden, wird sich zeigen. Schriftliche Arbeiten sind sicherlich nur mit einer ausreichenden Vorlaufzeit im Präsenzunterricht denkbar.

Für die Sekundarstufe II sind abweichende Regelungen getroffen worden: Leistungen des *Lernens zu Hause* sind grundsätzlich bewertbar. Unter den Ersatzleistungen für Klausuren muss mindestens eine schriftliche Arbeit erbracht werden. In welcher Form das geschehen wird, ist noch zu klären.

Wir setzen in dieser Ausnahmesituation auf das pädagogische Geschick unserer Lehrkräfte. Keiner Schülerin und keinem Schüler soll durch die Umstände ein Nachteil entstehen.

Jedem Schüler/jeder Schülerin sollte mit Blick auf den eigenen Lernprozess das Einhalten der Vorgaben im Umgang mit dem *Lernen zu Hause*/das Bearbeiten der gestellten (verpflichtenden) Lernaufgaben im Rahmen des *Lernens zu Hause* wichtig sein.

### **Wie können die Lehrkräfte erreicht werden?**

Auch wenn der persönliche Kontakt in der Schule zwischen Schülern und Lehrern derzeit nicht möglich ist, sind die Lehrkräfte für Ihre Kinder/für euch da.

Die Lehrkräfte sind derzeit alle über ihre neue dienstliche Mailadresse (*IServ*) zu erreichen. Sie setzt sich – analog zu den Schüleradressen – zusammen aus dem jeweils ersten Buchstaben des Vornamens, einem Punkt, dem Nachnamen, dem @-Zeichen und der Kennung rg-bg.eu (z.B. [k.mueller@rg-bg.eu](mailto:k.mueller@rg-bg.eu)). Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden regelmäßig wöchentlich Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern aufnehmen. Weitere individuelle Kontaktmöglichkeiten und Sprechzeiten geben die Lehrkräfte den Kindern bekannt.

### **Wie wird die Anwahl der 2.Fremdsprache geregelt?**

Wir gehen optimistischer Weise davon aus, dass der Jahrgang 5 im Juni wieder zur Schule kommen darf. Sobald die Kinder wieder Präsenzunterricht haben, werden wir Schnupperunterricht in Französisch, Latein und Spanisch anbieten. Anschließend werden sie dann nach Rücksprache mit den Eltern den Wahlbogen ausfüllen und wieder abgeben.

### **Findet ein Elternsprechtag statt?**

Die Umstände ermöglichen es uns derzeit leider nicht, einen Elternsprechtag im bekannten Format durchzuführen. Die Klassenlehrer werden im Laufe der kommenden Woche die Gesprächswünsche der Eltern und den Gesprächsbedarf seitens der Fachlehrer sammeln. Im Nachgang werden wir seitens der Schule den Informationsaustausch auf Basis der vorliegenden Wünsche organisieren.